



**Sitzungsvorlage**  
Nr. 2024/45

Preetz, 25.04.2024

öffentlich	<b>X</b>
nicht öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur	7	08.05.2024

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Straßen- und Bautechnik	Fachbereichsleiter/in:
Bearbeiter/in:	Herr Voigt	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	<b>Ausschuss</b>	

<b>TOP</b>	<b>Einrichtung einer Tempo 30 Zone im Rethwischer Weg östlich des Kreisels bis zur Brücke über die B 76 , Erweiterung und Zusammenschluss bestehender Zonen</b>
------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Die Einrichtung einer geschwindigkeitsbegrenzenden Zone mit einer zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (Tempo 30 Zone) im Straßenzug Rethwischer Weg zwischen dem Verkehrskreisel Höhe Tapastraße / Moorweg und der Brücke über die B 76 und in den anliegenden Straßen, siehe beigefügte Übersicht, wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Zuständigkeit:**

Nach § 8 Absatz 1 (V) der Hauptsatzung ist der Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur zuständig.  
Rechtsgrundlage der Maßnahme ist § 45 Absatz 1 c, Satz 1 Straßenverkehrsordnung.

**Sachverhalt:**

Mit der fortschreitenden Entwicklung der angrenzenden Baugebiete Haimkrogkoppel und Moorkoppel mit dem Neubau von Ein- und Mehrfamilienhäusern, auch direkt am Rethwischer Weg, wird die Verlängerung der Geschwindigkeitsbegrenzung von den Anliegern zum Schutz vor Verkehrslärm sowie dem Schutz der Fußgänger und Radfahrer beantragt. Es wird insbesondere berichtet, dass bei einer zulässigen Geschwindigkeit der Fahrzeuge von 50 km/h für die Anlieger des Rethwischer Weges eine hohe Lärmbelastung entsteht. Da der Rethwischer Weg im betreffenden Straßenabschnitt nur einen einseitigen Gehweg besitzt, sind die Bewohner der Wohngebiete gezwungen, die Fahrbahn häufig zu queren.

Aufgrund der wohnstraßenähnlichen Bebauung wurde bereits im Jahr 2018 von der Verkehrsaufsicht für eine Teilstrecke zwischen Verkehrskreisel und der im Straßenverlauf befindlichen Mittelinsel die Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h angeordnet.

In Rahmen einer Ortsbesichtigung hat die zuständige Verkehrsaufsicht festgestellt, dass nunmehr die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme der gesamten Straße in eine Tempo 30 Zone vorliegen. Soweit das gemeindliches Einvernehmen besteht, kann die Anordnung beantragt werden.

Die neue Tempo 30 Zone wird die nachfolgenden Straßenzüge umfassen:

- Rethwischer Weg ab den Verkehrskreisel bis zur B 76 Brücke (neu)
- Herman-Lüdemann-Straße
- Adam-Jessin-Weg
- Marcus-Sieck-Weg
- Paul-Jacob-Bruns-Weg
- Johann-Dörfer-Weg
- Haimkrogkoppel
- Pabststraße
- Moorkoppel (neu)

**Auswirkungen auf das Klima:**

Ja	x	Nein	
----	---	------	--

Verringerung der CO2 Belastung durch eine generelle Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um 20 km/h.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja	x	Nein		bei Produkt	5416
----	---	------	--	-------------	------

**a) Gesamtaufwand:** 800,00

**b) Folgekosten:** nein

**Weiteres Vorgehen:**

Antragstellung bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Plön

Anlagen:

- Übersicht Tempo 30 Zone Östlicher Rethwischer Weg